



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis November 2017

Der Budgetdienst analysiert regelmäßig auf Grundlage der vom BMF an den Budgetausschuss übermittelten Monatserfolge den laufenden Budgetvollzug. Diese Analysen geben einen Überblick über die wesentlichen budgetären Entwicklungen und vergleichen diese mit den im Bundesvoranschlag (BVA) veranschlagten Eckwerten sowie mit den Vorjahresergebnissen. In der zweiten Jahreshälfte wird verstärkt auch ein Ausblick auf das zu erwartende Jahresergebnis vorgenommen. Zudem werden die Rahmenbedingungen für den Budgetvollzug, wie insbesondere das konjunkturelle Umfeld und neu beschlossene Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen, beschrieben.

Grundlage für die vorliegende Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Oktober 2017 (1/BA)
- Monatserfolg November 2017 (3/BA)

Laufender Budgetvollzug im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis November 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten sowie dem Jahresbudget gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis November 2017

Finanzierungsrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Nov 2017	Jän-Nov 2016	Jän-Nov 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied abs.	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	8.198,2	64.491,9	67.515,0	3.023,1	4,7	71.313,5	73.158,7	1.845,2	2,6
Auszahlungen	5.831,6	68.190,8	72.597,9	4.407,1	6,5	76.309,0	77.457,2	1.148,2	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	2.366,6	-3.699,0	-5.082,9	-1.383,9	-37,4	-4.995,4	-4.298,4	697,0	14,0

Quelle: BMF Monatserfolg November 2017



Die Einzahlungen per Ende November stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,7 % auf 67,5 Mrd. EUR, wobei der Anstieg insbesondere auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Auch die Auszahlungen stiegen deutlich um 6,5 % auf 72,6 Mrd. EUR, verantwortlich hierfür sind in erster Linie höhere Auszahlungen in den Bereichen Finanzmarktstabilität (UG 46) und Finanzausgleich (UG 44). Der Nettofinanzierungsbedarf per Ende November 2017 betrug 5,1 Mrd. EUR und ist damit um 37,4 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der laufende Budgetvollzug wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung, von diskretionären Maßnahmen sowie von mehreren Sondereffekten beeinflusst.

Einfluss der konjunkturellen Entwicklung

Die Konjunktur entwickelt sich deutlich besser als bei der Budgeterstellung angenommen. In der für die Budgetierung maßgeblichen WIFO-Prognose vom September 2016 wurde für 2017 noch ein **reales BIP-Wachstum** von 1,5 % (nominell 3,1 %) erwartet. In den letzten Monaten wurden die Wirtschaftsprognosen deutlich nach oben revidiert. Das WIFO geht in seiner Prognose vom Dezember 2017 nunmehr von einem realen Wachstum von 3,0 % (nominell 4,8 %) für 2017 aus. Die gute Wirtschaftsentwicklung wird stark von der Inlandsnachfrage getragen. Der stärkste Wachstumsbeitrag kommt derzeit von den Investitionen, die sich nicht mehr überwiegend auf Ersatzinvestitionen beschränken, sondern zunehmend auch von Erweiterungsmotiven getragen werden. Ein starker Impuls geht auch vom privaten Konsum aus, der wie bereits 2016 deutliche Zuwachsraten verzeichnet. Auch die Exporte weisen aufgrund der wirtschaftlichen Erholung in wesentlichen Exportmärkten hohe Zuwachsraten auf und liefern positive Impulse.

Die Entwicklung am **Arbeitsmarkt** verläuft deutlich günstiger als bei der Budgeterstellung angenommen. Während im Herbst des Vorjahres für 2017 mit einer Arbeitslosenquote (nach nationaler Definition) von 9,4 % gerechnet wurde, weisen die bereits verfügbaren Arbeitsmarktdaten des AMS eine Arbeitslosenquote von 8,5 % aus. Auch in absoluten Zahlen ging die Arbeitslosigkeit zurück. Im Jahr 2017 waren im Jahresdurchschnitt rd. 340.000 Personen arbeitslos gemeldet, das sind um rd. 17.300 Personen bzw. 4,9 % weniger als 2016. Gleichzeitig fällt auch der Beschäftigungsanstieg stärker aus als erwartet, die Anzahl der unselbständig Beschäftigten¹ stieg um 1,9 % auf rd. 3,66 Mio. Personen an.

¹ Unselbständige Beschäftigungsverhältnisse inklusive freie Dienstverträge, Präsenzdienster und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis.



Die **Inflationsrate** wird 2017 mit 2,1 % mehr als doppelt so hoch sein wie 2016 (0,9 %) und auch über den Annahmen bei der Budgettierung (1,7 %) liegen.

Die gute Wirtschaftslage wirkt sich insbesondere in folgenden Bereichen aus:

- Das steigende Wirtschaftswachstum führt zu höheren Steuereinnahmen, wobei insbesondere die nominellen Wachstumsraten relevant sind.
- Die verbesserte Arbeitsmarktlage führt zu höheren Einnahmen aus den von der Lohnsumme abhängigen Abgaben und zu niedrigeren Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik.
- Der starke Anstieg der privaten Konsumnachfrage wirkt sich positiv auf die Einnahmen aus Verkehrs- und Verbrauchsteuern aus.
- Die steigende Inflation führt unmittelbar zu höheren Einnahmen aus den Verbrauchsabgaben. Auf der Ausgabe­seite wirkt sich die höhere Inflation hingegen größtenteils erst mit Verzögerung über höhere Gehaltsabschlüsse und Pensionserhöhungen aus.
- Das weiterhin niedrige Zinsniveau führt zu sinkenden Zinsausgaben, wirkt sich jedoch auch dämpfend auf die Einnahmenentwicklung (v.a. auf die Kapitalertragsteuer) aus, wobei der Effekt auf die Ausgabenentwicklung allerdings deutlich stärker ist.

Auswirkungen diskretionärer Maßnahmen auf den Budgetvollzug 2017

Folgende wesentliche diskretionäre Maßnahmen² haben einen bedeutenden Effekt auf den laufenden Budgetvollzug und damit auf den Vorjahresvergleich:

- Mit 1. Jänner 2017 wurden die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 4,5 % auf 4,1 % gesenkt, wodurch es zu niedrigeren Einzahlungen in der UG 25-Familien und Jugend kommt.

² Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die durch eine explizite Entscheidung von Regierung und Parlament (z.B. durch eine Gesetzesänderung) getroffen werden (im Gegensatz dazu wirken regelgebundenen Maßnahmen, wie z.B. automatische Stabilisatoren, ohne gesonderte politische Entscheidung).



- Einige Maßnahmen der Steuerreform 2015/2016 wirken sich budgetär erst 2017 aus. Dies betrifft insbesondere die Tarifentlastung für die Einkommen der Selbständigen, die Erhöhung der Negativsteuer, die automatische Arbeitnehmerveranlagung, die Verdoppelung des Kinderfreibetrags, die Erhöhung der Forschungsprämie sowie die Anpassungen bei der Immobilienabschreibung. Auch aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen wurden für 2017 steigende Mehreinnahmen erwartet.
- Die Änderungen bei der Stabilitätsabgabe (Tarifsenkung und einmalige Sonderzahlung der Banken) führten in der ersten Jahreshälfte zu einem deutlichen Einzahlungsanstieg, weil die Banken die grundsätzlich in vier Jahrestanchen vorgesehene Sonderzahlung iHv 1 Mrd. EUR zu einem erheblichen Teil bereits 2017 geleistet haben.
- Das neue Finanzausgleichsgesetz 2017 führte zu höheren Zahlungen an die Länder und Gemeinden. Dies betrifft insbesondere den einmaligen Kostenersatz iHv 125 Mio. EUR für den durch Migration und Integration bewirkten Mehraufwand und die jährlich zu leistende Finanzausweisung iHv 306 Mio. EUR für gestiegene Kosten bei Gesundheit, Pflege und Soziales. Beide Zahlungen wurden im 2. Quartal 2017 geleistet.
- Aus dem kommunalen Investitionsgesetz sollen 2017 knapp 87 Mio. EUR für Investitionen vom Bund an die Gemeinden fließen, davon dürften bereits 40 Mio. EUR überwiesen worden sein (MVÜ im 2. Quartal 2017). Die Bedeckung erfolgte über eine Rücklagenentnahme³ in der UG 44-Finanzausgleich.

³ Die **Rücklagen** gemäß dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG) sind nicht finanziert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um nicht in Anspruch genommene Budgetmittel aus Vorjahren, denen jedoch keine vorhandenen finanziellen Mittel gegenüberstehen. Eine Rücklagenentnahme bewirkt daher im Jahr der Inanspruchnahme ein höheres Budgetdefizit, weil diese durch Kreditoperationen bedeckt werden muss (bei einem Budgetüberschuss würde eine Rücklagenentnahme den Überschussbetrag reduzieren).



- Die Beschäftigungsaktion 20.000 bewirkt höhere Auszahlungen, da mit der Maßnahme in Modellregionen bereits im Juli 2017 gestartet wurde.⁴ Zu höheren Ausgaben im Arbeitsmarktbereich führen auch das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr, die Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr und die Erhöhung der Fördermittel für ältere ArbeitnehmerInnen sowie für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte (§ 13 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz).
- Zu Mehrauszahlungen führt weiters die Dotierung der Innovationsstiftung für Bildung (2017: 25 Mio. EUR) und der mit dem Bildungsinvestitionsgesetz vereinbarte Ausbau ganztägiger Schulformen (2017: 24 Mio. EUR).
- Die Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte mit mindestens 360 Beitragsmonaten und die Neuregelung der Mindestversicherungszeit nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)⁵ führen zu höheren Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung (2017: 47 Mio. EUR).
- Im Vorjahr beschlossene Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld (u.a. Einführung eines Partnerschaftsbonus und des Kinderbetreuungsgeld-Kontos) bewirken steigende Auszahlungen in der UG 25-Familien und Jugend (2017: 32 Mio. EUR).
- Die beschlossene Erhöhung der Studienbeihilfe per 1. September 2017 führt zu Mehrauszahlungen in der UG 31-Wissenschaft und Forschung. Laut der Vorlage des BMF betragen diese bis Ende November 13 Mio. EUR.
- Der weiterhin restriktive Budgetvollzug wirkt dämpfend auf die Ausgabendynamik.

Einige dieser Maßnahmen wurden bereits im Bundesvoranschlag (BVA) 2017 berücksichtigt. Nicht im BVA enthalten, sind die Zahlungen im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich und dem kommunalen Investitionsgesetz, die Beschäftigungsaktion 20.000, das verpflichtende Integrationsjahr, die Ausbildungsgarantie bis 25, die Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte und die Erhöhung der Studienbeihilfe. Die Bedeckung dieser Maßnahmen erfolgt über bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen,

⁴ Diese Beschäftigungsmaßnahme wurde von der neuen Bundesregierung per 31. Dezember 2017 ausgesetzt (Zirkulationsbeschluss vom 30. Dezember 2017). Die Ausgabenobergrenze gem. § 13 Abs. 4 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz soll dahin gehend angepasst werden, dass nur jene Anträge positiv behandelt werden können, die bis zum 31. Dezember 2017 genehmigt bzw. in Bearbeitung sind.

⁵ Die Änderung sieht vor, dass für die Erfüllung der Mindestversicherungszeit für die reguläre Alterspension (§ 4 (1) APG) auch Versicherungszeiten, die vor dem Jahr 2005 erworben wurden, herangezogen werden können.



Rücklagenentnahmen und im Fall der UG 22-Pensionsversicherung aufgrund der Änderungen von Parametern eines variablen Bereichs.^{6,7} Weitere in den letzten Monaten beschlossene Maßnahmen (z.B. Investitionsprämie für KMUs bzw. für große Unternehmen, Erhöhung der Forschungsprämie, Abschaffung des Pflegeregresses) wirken sich budgetär erst ab dem Jahr 2018 aus. Auch der Beschäftigungsbonus wird ab 2018 zu Mehrauszahlungen führen, allerdings werden nur mehr Anträge bearbeitet, die bis zum 31. Jänner 2018 einlangen.⁸

Auswirkungen von Sondereffekten auf den Vorjahresvergleich

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des laufenden Budgetvollzugs mit den korrespondierenden Werten des Vorjahres sind einige Sondereffekte in den Jahren 2016 und 2017 zu berücksichtigen, die die Ergebnisse in einem der beiden Jahre beeinflusst haben:

- Die hohen Mehrauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität gehen zu einem großen Teil auf Auszahlungen für die KA Finanz AG zurück, die Mitte 2017 die Umwandlung in eine Abbaugesellschaft und Rückgabe der Bankkonzession beantragt hat. Für die Umstellung der Refinanzierung hat der Bund Mittel iHv 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Mehrauszahlungen resultierten auch aus der Finanzierung des Rückkaufs landesbehalteter HETA-Schuldtitel (rd. 1,3 Mrd. EUR) und einer HETA-Bürgschaft (rd. 140 Mio. EUR). Siehe weiterführende Erläuterungen unter Mehrauszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität (Seite 17).
- Die Gewinnabfuhr der Österreichischen Nationalbank (OeNB) war im Jahr 2016 aufgrund der Sonderdividende der Münze Österreich außergewöhnlich hoch. Hintergrund war eine Novelle des Scheidemünzengesetzes, die dazu führte, dass die Münze Österreich Rückstellungen für Rücklöseverpflichtungen für im Umlauf

⁶ Bei den Budgetansätzen wird zwischen Ansätzen mit **fixen** und mit **variablen** Auszahlungsobergrenzen unterschieden. **Fixe Auszahlungsobergrenzen** dürfen grundsätzlich nur durch Rücklagenentnahmen im Rahmen von durch den Bundesminister für Finanzen genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen überschritten werden. **Variable Auszahlungsobergrenzen** sind hingegen an bestimmte, in einer Verordnung festgelegte Parameter (z.B. korrespondierende Einnahmen oder konjunkturelle Entwicklung) gebunden und die zulässigen Höchstauszahlungen verändern sich mit diesen Parametern.

⁷ Da das Budget der UG 22-Pensionsversicherung zur Gänze variabel ist, können Überschreitungen für die Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (Erhöhung der Ausgleichszulage für Langzeitversicherte und Neuregelung der Mindestversicherungszeit nach dem APG) durch Kreditoperationen bedeckt werden.

⁸ Siehe Zirkulationsbeschluss vom 30. Dezember 2017. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), die für das Maastricht-Defizit maßgeblich ist, wird der Beschäftigungsbonus voraussichtlich periodengerecht zugeordnet werden und daher bereits 2017 defiziterhöhend wirken. Auszahlungen im Administrativhaushalt sind jedoch aufgrund der nachträglichen Verrechnung erst 2018 zu leisten.



befindliche Münzen auflösen konnte (an deren Stelle trat eine Schadloshaltung des Bundes in Form einer Haftungsübernahme). Die Mindereinzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen im Vorjahresvergleich können größtenteils dadurch erklärt werden.

- Die hohe Gewinnabfuhr der OeNB führte im Jahr 2016 auch zu einer außergewöhnlich hohen Körperschaftsteuerzahlung durch die OeNB von insgesamt 188 Mio. EUR.⁹ Dadurch können die deutlich niedrigeren Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer im Juli 2017 gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres erklärt werden. Insgesamt entwickelte sich die Körperschaftsteuer aber auch 2017 weiterhin dynamisch (siehe unten).
- In der UG 15-Finanzverwaltung kam es im Jahr 2016 zu Mehrauszahlungen für die Auer von Welsbach-Anlegerentschädigung (142,8 Mio. EUR), die 2017 nicht mehr angefallen sind. Durch eine Änderung des Wertpapieraufsichtsgesetzes wurde dem BMF einmalig eine Finanzierung der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen ermöglicht, um Entschädigungen der durch die Insolvenzen der AvW Invest AG und der AvW Gruppe AG geschädigten AnlegerInnen in der gesetzlich vorgesehen Höhe sicherzustellen.
- Eine Verschiebung der Mietzahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) von 2014 auf 2016 führte in der UG 30-Bildung zu entsprechenden Mehrauszahlungen im Jahr 2016. Die Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand in der UG 30 liegen daher deutlich hinter dem Vorjahreswert zurück.
- Verzögerte Zahlungen eines Teils der EU-Landwirtschaftsförderungen führten zu außergewöhnlich hohen Auszahlungen im Jahr 2016. Dadurch kommt es 2017 im Vorjahresvergleich zu entsprechenden Minderauszahlungen.
- Die Steuerreform 2015/2016 führte zu mehreren Sondereffekten. So kam es bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden und bei der Grunderwerbsteuer zu erheblichen Vorzieheffekten. Bei der Kapitalertragsteuer resultierte daraus 2015 ein sprunghafter Einzahlungsanstieg und ein starken Rückgang 2016. Im Jahr 2017 hat sich die Einzahlungsentwicklung normalisiert. Die Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer wirkten in den ersten Monaten 2016 noch erheblich nach, dadurch sind die Einzahlungen 2017 im Vorjahresvergleich entsprechend niedriger.

⁹ Siehe parlamentarische Anfragebeantwortung (9009/AB) des Bundesministers für Finanzen vom 19. Juli 2016.



- Die Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer bewirkten auch noch 2016 einen starken Anstieg der Grundbucheintragungsgebühren (Einzahlung UG 13-Justiz). Weitere Sondereffekte im Jahr 2016, die 2017 im Vorjahresvergleich zu Mindereinzahlungen in der UG 13 führen, sind eine Kartellstrafe iHv 30,0 Mio. EUR und eine Pauschalgebühr für ein Hypo-Großverfahren iHv 30,3 Mio. EUR.
- Bei den Verbrauchsteuern kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahreswert kommt es dadurch immer wieder zu Schwankungen, im vorliegenden Monatserfolg betrifft dies etwa die Mineralölsteuer.

Von den genannten Faktoren hat insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung einen positiven Einfluss auf den laufenden Budgetvollzug, die diskretionären Maßnahmen führen hingegen in Summe zu Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen und bewirken daher eine Saldenverschlechterung. Allerdings ist von einer gewissen Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und den diskretionären Maßnahmen auszugehen. Beispielsweise bewirken die Entlastungsmaßnahmen der Steuerreform eine zusätzliche Belegung des Privatkonsums, weitere Maßnahmen (z.B. Erhöhung Forschungsprämie, kommunales Investitionsgesetz) könnten zu höheren privaten bzw. öffentlichen Investitionen führen. Die angeführten Sondereffekte wirken grundsätzlich in beide Richtungen, die stärksten Effekte gehen jedoch von den Zahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität aus, die im Finanzierungshaushalt eine deutliche Überschreitung der veranschlagten Gesamtauszahlungen bewirken werden. Allerdings haben die meisten der dargestellten Sondereffekte (z.B. Zahlungen über die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) an den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF), Darlehen für die KA Finanz AG, Verzögerungen bei den EU-Landwirtschaftsförderungen, Verschiebung der BIG Zahlungen, Sonderdividende der Münze Österreich AG) keine Auswirkung auf das Maastricht-Defizit (siehe dazu im Detail nachfolgend).

Vorausschau für das Gesamtjahr 2017

Der **Nettofinanzierungsbedarf** im Administrativhaushalt des Bundes wird vor allem aufgrund der Zahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität deutlich höher ausfallen als veranschlagt. Diese Zahlungen wirken sich allerdings nicht auf das Maastricht-Defizit aus, weil sie einen innerstaatlichen Transfer darstellen bzw. ihnen eine werthaltige Forderung gegenübersteht.



Für das **Maastricht-Defizit** ist hingegen eine deutliche Unterschreitung des Planwertes zu erwarten. Insbesondere die gute Wirtschaftsentwicklung und das anhaltend niedrige Zinsniveau werden dazu führen, dass das für 2017 veranschlagte Maastricht-Defizit (Gesamtstaat: 1,2 %, Bund: 1,4 %) unterschritten werden wird. Diese Einschätzung teilen auch andere Institutionen (WIFO, IHS, OeNB, Fiskalrat). Der Fiskalrat erwartet für das Jahr 2017 ein gesamtstaatliches Defizit von 0,7 % des BIP, die OeNB geht in ihrer im Dezember veröffentlichten Konjunkturprognose von einem Defizit iHv 0,8 % aus. Auch das BMF rechnet in der im Oktober veröffentlichten Übersicht über die österreichische Haushaltplanung 2018 für das Jahr 2017 nur noch mit einem gesamtstaatlichen Defizit von 0,9 % des BIP. Da für die Länder und Gemeinden ein weitgehend ausgeglichener Saldo erwartet wird und die Sozialversicherungsträger voraussichtlich einen leichten Überschuss ausweisen werden, ist das gesamtstaatliche Defizit weitgehend auf den Bundessektor zurückzuführen.

Die genannten diskretionären Maßnahmen sind zum Teil schon im BVA 2017 enthalten und sollten in diesen Bereichen daher zu keiner Abweichung vom BVA führen, sofern die Planwerte weitgehend den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen entsprechen. Im BVA nicht enthalten sind u.a. die mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 beschlossenen höheren Zahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden sowie Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz. Diese führen zwar zu höheren Auszahlungen des Bundes, stellen jedoch in einer gesamtstaatlichen Betrachtung einen innerstaatlichen Transfer dar, wodurch diese Maßnahmen kaum Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit haben.¹⁰ Weitere nicht budgetierte Maßnahmen (z.B. Ausbildungsgarantie bis 25, Erhöhung Studienbeihilfe ab September 2017) führen aufgrund ihrer Größenordnung nur zu einer geringen Saldenverschlechterung. Ein erheblicher Teil der genannten Sondereffekte wirkt sich zwar auf den Finanzierungshaushalt aus (Cash-Betrachtung), hat aber gemäß der Regeln der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Berechnungen nach dem ESG 2010) keinen Effekt auf den Maastricht-Saldo.

¹⁰ Die Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz könnten defiziterhöhend wirken, sofern die Zahlungen des Bundes zu zusätzlichen bzw. vorgezogenen Investitionen bei den Gemeinden führen. Der Zweckzuschuss des Bundes beträgt pro Investitionsprojekt maximal 25 % der Projektsumme, es sind allerdings noch Investitionszuschüsse von dritter Seite zulässig.



Auch der **öffentliche Schuldenstand** wird zum Jahresende unter dem Planwert zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (80,9 % des BIP) liegen. Das BMF selbst geht in der Übersicht über die österreichischen Haushaltsplanung 2018 für das laufende Jahr von einer Schuldenquote iHv 78,3 % des BIP aus. Fiskalrat und OeNB erwarten in ihrer jeweiligen Prognose für 2017 einen Schuldenstand von 77,8 % bzw. 78,3 % des BIP. Die wesentlichen Gründe für den starken Rückgang der Schuldenquote sind:

- Im Jahr 2016 wurden gegen Jahresende 3,6 Mrd. EUR (rd. 1,0 % des BIP) für die Abwicklung der HETA aufgenommen, die jedoch 2016 nicht mehr auszahlungswirksam wurden und nur vorübergehend zu einem Anstieg der Schuldenquote geführt haben, der im Jahr 2017 wieder ausgeglichen wurde.
- Die HETA hat im Juli 2017 4,4 Mrd. EUR (rd. 1,2 % des BIP) ihrer Barmittelbestände an den ebenfalls im Bundessektor klassifizierten Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds überwiesen, die zum Schuldenabbau verwendet wurden.
- Auch die anderen dem öffentlichen Sektor zugeordnete Abwicklungsbanken (immigon, KA Finanz AG) bauen weiterhin Schulden ab.
- Das höher als erwartete nominelle BIP-Wachstum bewirkt einen rascheren Rückgang der als Prozentsatz des BIP ausgedrückten Schuldenquote.

Entwicklung des Bundeshaushaltes auf Untergliederungsebene

Einzahlungen Jänner bis November 2017 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen (UG) dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis November 2016 aufweisen (grün Mehreinzahlungen, rot Mindereinzahlungen):

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2017	Vergleich Jän-Nov 2017 mit Jän-Nov 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
16	Öffentliche Abgaben	47.896,4	3.400,4	7,6	2.505,6	5,2
20	Arbeit	5.920,4	288,6	5,1	206,8	3,2
13	Justiz	1.095,9	-86,6	-7,3	-71,1	-5,6
25	Familien und Jugend	6.083,3	-149,1	-2,4	-483,9	-6,8
45	Bundesvermögen	784,8	-443,1	-36,1	-297,5	-23,3
Summe ausgewählte Untergliederungen		61.780,8	3.010,1	5,1	1.860,0	2,9
<i>übrige Untergliederungen</i>		5.734,2	13,0	0,2	-14,8	-0,2
Summe alle Untergliederungen		67.515,0	3.023,1	4,7	1.845,2	2,6

Quelle: BMF Monatserfolg November 2017



UG 16-Öffentliche Abgaben

Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** (öffentliche Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen) weisen bis Ende November weiterhin eine dynamische Entwicklung auf und lagen um 7,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 5,2 % veranschlagt. Der bisher zu beobachtende starke Anstieg ist sowohl auf die gute Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben als auch auf geringere Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile an Ländern und Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 und auf niedrigere EU-Beitragszahlungen (diese werden jeweils in Form von negativen Einzahlungen verbucht) zurückzuführen.

Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2017	Vergleich Jän-Nov 2017 mit Jän-Nov 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Unterschied abs.	Unterschied in %	Unterschied abs.	Unterschied in %
Lohnsteuer	22.763,7	596,2	2,7	1.054,1	4,3
Körperschaftsteuer	7.885,3	515,8	7,0	68,3	0,9
Kapitalertragsteuern	2.290,6	399,6	21,1	644,9	27,4
<i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i>	1.496,0	395,8	36,0	k.A.	k.A.
<i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i>	794,6	3,8	0,5	k.A.	k.A.
Stabilitätsabgabe	671,7	120,4	21,8	-220,1	-38,5
Veranlagte Einkommensteuer	3.811,0	78,3	2,1	97,1	2,5
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	37.422,4	1.710,3	4,8	1.644,4	4,2
<i>Übrige Steuern</i>	1.086,4	3,7	0,3	-35,8	-3,1
Einkommen- und Vermögensteuern	38.508,8	1.714,0	4,7	1.608,6	4,0
Umsatzsteuer	25.901,1	1.229,0	5,0	1.744,3	6,4
Mineralölsteuer	4.061,8	256,0	6,7	37,4	0,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.055,5	128,1	6,6	100,8	4,5
Normverbrauchsabgabe	432,8	45,2	11,6	-17,6	-4,2
Grunderwerbsteuer	1.010,9	-20,1	-1,9	-117,6	-10,5
Versicherungssteuer	962,4	-25,2	-2,5	-6,8	-0,6
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	34.424,5	1.613,0	4,9	1.740,5	4,8
<i>Übrige Steuern</i>	3.703,6	58,5	1,6	75,0	1,9
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	38.128,2	1.671,5	4,6	1.815,4	4,5
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	968,2	262,5	37,2	-137,2	-17,7
Öffentliche Abgaben - Brutto	77.605,2	3.648,1	4,9	3.286,9	4,1
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-24.351,6	-49,9	-0,2	-314,9	-1,2
Sonstige Ab-Überweisungen I	-3.161,7	-135,4	-4,5	-23,0	-0,7
EU Ab Überweisungen II	-2.195,4	-62,4	-2,9	-443,4	-17,3
Öffentliche Abgaben - Netto	47.896,4	3.400,4	7,6	2.505,6	5,2

Quelle: BMF Monatserfolg November 2017

Aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende November 2017 Einzahlungen iHv 77,6 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 4,9 %. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,1 % veranschlagt. Besonderheiten weisen insbesondere folgende Abgabenarten auf:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer liegen per Ende November mit 22,8 Mrd. EUR um 2,7 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein deutlich stärkerer Anstieg um 4,3 % veranschlagt. Zum Teil ist der geringe Anstieg darauf zurückzuführen, dass höhere Einzahlungen im Jänner 2016 noch auf der Rechtslage vor der Steuerreform beruhten. Dieser Effekt verliert im Jahresverlauf



zunehmend an Gewicht. Auch die moderaten Gehaltsabschlüsse aufgrund niedriger früherer Inflationsraten wirken sich dämpfend auf die Entwicklung der Lohnsumme aus, die die maßgebliche Bezugsgröße für die Lohnsteuerentwicklung darstellt. Der starke Beschäftigungsanstieg aufgrund der guten konjunkturellen Lage hat hingegen einen positiven Effekt auf die Lohnsteuerentwicklung. Der budgetierte Anstieg wird trotz des günstigen Umfelds voraussichtlich nicht erreicht werden.

- **Veranlagte Einkommensteuer:** Die Einzahlungsentwicklung bei der veranlagten Einkommensteuer hat sich im für diese Abgabe wichtigen Einzahlungsmonat November (4. Quartalszahlung) etwas erholt (+10,5 % gegenüber dem November 2016). Insgesamt lagen die Einzahlungen von Jänner bis November 2017 mit rd. 3,8 Mrd. EUR um 2,1 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Der BVA dürfte damit in etwa erreicht werden. Vor allem die verzögerte Wirkung der Steuerreform und die automatische Arbeitnehmerveranlagung (die daraus resultierenden Auszahlungen werden als negative Einzahlung bei der veranlagten Einkommensteuer verrechnet) haben sich dämpfend auf die Einzahlungsentwicklung ausgewirkt, die Vorauszahlungen entwickelten sich jedoch recht gut. Laut BMF wurden die Auszahlungen aus der automatischen (antragslosen) Arbeitnehmerveranlagung nicht in dieser Höhe erwartet.
- **Körperschaftsteuer:** Die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer entwickeln sich weiterhin gut, wobei sich die Dynamik gegenüber den Vormonaten etwas abgeschwächt hat. Im wichtigen Einzahlungsmonat November (4. Quartalszahlung) waren die Einzahlungen um 2,3 % höher als im November 2016. Insgesamt lagen die Einzahlungen von Jänner bis November 7,0 % über dem Vorjahreswert, der veranschlagte Anstieg um 0,9 % wird daher deutlich überschritten werden. Zu höheren Einzahlungen (laut WFA +380 Mio. EUR für 2017) hat die Anpassung bei der Immobilienabschreibung geführt, die als Gegenfinanzierungsmaßnahme im Rahmen der Steuerreform beschlossen wurde. Eine Einzahlungsverminderung von etwa 100 Mio. EUR bewirkt hingegen die im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 beschlossene Erhöhung der Forschungsprämie auf 12 %, die in Form einer Erstattung von der Körperschaftsteuer abgezogen wird (ein Teil wird auch als Erstattung bei der veranlagten Einkommensteuer verrechnet).



- **Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern betragen per Ende November rd. 2,3 Mrd. EUR (+21,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Während sich die Kapitalertragsteuer auf Dividenden sehr dynamisch entwickelte (+36,0 %), verzeichnete das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge, vor allem bedingt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau, nur einen leichten Anstieg (+0,5 %). Der starke Anstieg bei der Kapitalertragsteuer auf Dividenden ist auch auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die nach einem starken Einzahlungsanstieg 2015 zu einem deutlichen Einzahlungsrückgang 2016 geführt haben. Zudem verweist das BMF auf außergewöhnlich hohe Auslands-Rückerstattungen im Oktober des Vorjahres, die bei der KEST I im Vorjahr per Saldo zu einem negativen Monatsaufkommen führten. Insgesamt pendeln sich die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern wieder auf das zu erwartende Niveau ein, für eine abschließende Bewertung ist noch der wichtige Einzahlungsmonat Dezember abzuwarten.
- **Stabilitätsabgabe:** Erhebliche Mehreinzahlungen wurden auch bei der Stabilitätsabgabe erzielt, weil mehr als die Hälfte der Einmalzahlung iHv 1 Mrd. EUR von den Banken bereits 2017 geleistet wurde. Die Einzahlungen betragen per Ende November 2017 671,7 Mio. EUR, damit liegen sie um 21,8 % über dem Vorjahreswert. Veranschlagt wurde ein Rückgang um 38,5 %, allerdings wurde bei der Budgetierung unterstellt, dass die Einmalzahlung aufgeteilt auf 4 Jahre zu gleichen Raten von je 250 Mio. EUR überwiesen wird.
- **Umsatzsteuer:** Zu erheblichem Mehreinzahlungen kam es bei der Umsatzsteuer, diese stiegen bis Ende November im Vorjahresvergleich um 5,0 % auf 25,9 Mrd. EUR an. Die Dynamik ist vor allem auf die gute Konsumententwicklung und auf diskretionäre Maßnahmen (Betrugsbekämpfung, Erhöhung ermäßigter Steuersatz auf ausgewählte Produkte) zurückzuführen. Der budgetierte Anstieg von 6,4 % wird jedoch nicht erreicht werden.
- **Mineralölsteuer:** Die Einzahlungen liegen per Ende November um 6,7 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Insgesamt wirkt sich das dynamische konjunkturelle Umfeld positiv auf die Einzahlungsentwicklung aus, eine Überschreitung des Voranschlagswertes (Anstieg um 0,9 %) ist daher wahrscheinlich. Bei den Verbrauchsteuern ist zu beachten, dass der Abfuhrtermin per 25. des Monats immer wieder zu Schwankungen bei der unterjährigen Einzahlungsentwicklung führt, weil es häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat kommt.



- **Motorbezogene Versicherungssteuer:** Die Einzahlungen betragen per Ende November rd. 2,1 Mrd. EUR und lagen damit um 6,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 4,5 % veranschlagt. Die Steuereinnahmen hängen im Wesentlichen von der Anzahl und der Motorstärke (gemessen in Kilowatt) der zugelassenen Fahrzeuge ab. Da der Tarif progressiv gestaltet ist, reagieren die Einnahmen dabei überproportional auf die Entwicklung der Motorstärke der Neuzulassungen. Nimmt diese im Zeitverlauf zu, steigen auch die Einnahmen überdurchschnittlich an.¹¹ Im Gesamtjahr 2017 war die Anzahl der neuzugelassenen Kraftfahrzeuge um 6,2 % höher als im Vorjahr, PKW mit mehr als 171 PS verzeichneten dabei einen Anstieg um 11,5 %.
- **Normverbrauchsabgabe:** Zu erheblichen Mehreinzahlungen kam es auch bei der Normverbrauchsabgabe, per Ende November lagen die Einzahlungen um 11,6 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Auch auf diese Abgabe wirkt sich der Anstieg der Neuzulassungen positiv aus, maßgeblich für den Tarif ist der CO₂-Emissionswert, die Tarifgestaltung ist progressiv.
- **Grunderwerbsteuer:** Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum (-1,9 %) ist vor allem auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die sich kassenmäßig noch zu Beginn 2016 ausgewirkt haben.

Von den öffentlichen Bruttoabgaben werden fast 40 % der Einnahmen an Länder und Gemeinden (v.a. Ertragsanteile), an Fonds (z.B. Katastrophenfonds, Pflegefonds), sonstige Rechtsträger (z.B. Hauptverband der SV-Träger) sowie an die Europäische Union (EU) überwiesen. Diese werden in der UG 16-Öffentliche Abgaben in Form von negativen Einzahlungen verbucht. Die **Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** (v.a. Ertragsanteile an Länder und Gemeinden) sind um insgesamt 0,2 % höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, für das Gesamtjahr wurde ein etwas stärkerer Anstieg um 1,2 % veranschlagt. Während die Zahlungen für Ertragsanteile an die Länder um 82,0 Mio. EUR höher sind als im Vorjahreszeitraum, liegen jene an die Gemeinden um 45,9 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück. Laut BMF resultiert diese abweichende Entwicklung aus der im März 2017 erfolgten Zwischenabrechnung für 2016, die geringer ausfiel als jene für das Jahr 2015. Dieser Effekt wirkt sich für die Länder in geringerem Ausmaß aus als für die Gemeinden. Die **Sonstigen Ab-Überweisungen I** liegen um 4,5 % über dem Vorjahreswert,

¹¹ Nur bei Kraftfahrern ist der Tarif proportional, Bemessungsgrundlage ist hier der im Zulassungsschein eingetragene Hubraum.



wobei insbesondere an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen deutlich höhere Beträge überwiesen wurden (+42,6 %). Die **EU-Ab-Überweisungen II** liegen mit 2,2 Mrd. EUR um 2,9 % unter dem Vorjahreswert, der budgetiert EU-Beitrag iHv 3,0 Mrd. EUR wird unterschritten werden.

Wesentliche Abweichungen in den übrigen Untergliederungen

Weiters kommt es in den folgenden Untergliederungen zu wesentlichen einzahlungsseitigen Abweichungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum:

- Die gute Beschäftigungslage wirkt sich positiv auf die Einzahlungen in der **UG 20-Arbeit** aus, da der Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der für den Großteil der Einzahlungen in dieser Untergliederung verantwortlich ist, stark von der Entwicklung der Lohnsumme abhängt. Bis Ende November betragen die Einzahlungen der UG 20 5,9 Mrd. EUR (+5,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum), der veranschlagte Jahresanstieg um 3,2 % wird überschritten werden. Neben höheren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+247,9 Mio. EUR) führte auch eine Entnahme aus der Arbeitsmarktrücklage zu Mehreinzahlungen (+32,0 Mio. EUR). Es ist gängige Praxis in der UG 20, im Budgetvollzug Mehrauszahlungen für Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen durch Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage beim AMS (§ 50 Arbeitsmarktservicegesetz – AMSG) zu bedecken. Bei der Arbeitsmarktrücklage handelt es sich im Gegensatz zu den Rücklagen gem. BHG um eine finanzierte Rücklage. Die Dotierung der Rücklage ist im Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz geregelt (v.a. §§ 15 bis 17), beispielsweise fließt die Hälfte der Einnahmen aus der Auflösungsabgabe in die Arbeitsmarktrücklage. Laut § 51 AMSG hat das Arbeitsmarktservice die Arbeitsmarktrücklage im Auftrag der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ganz oder teilweise aufzulösen und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 (Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit) zu verwenden.



- Auch auf die Einzahlungen der **UG 25-Familien und Jugend**, die zu einem erheblichen Teil aus dem Dienstgeberbeitrag zum FLAF bestehen, wirkte sich der Beschäftigungsanstieg positiv aus. Allerdings führte die Senkung des FLAF-Beitrags von 4,5 % auf 4,1 % dazu, dass es bis Ende November insgesamt zu einem Einzahlungsrückgang um 2,4 % auf rd. 6,1 Mrd. EUR kam. Die Mindereinzahlungen aufgrund der Beitragssenkung konnten durch die gute Entwicklung der Lohnsumme und Mehreinzahlungen aus Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer nur zum Teil kompensiert werden.
- Zu erheblichen Mindereinzahlungen kam es auch in der **UG 45-Bundesvermögen**. Diese sind vor allem auf die im Vorjahresvergleich deutlich geringere Gewinnausschüttung der OeNB (-345,3 Mio. EUR) und eine geringere Verbunddividende (-10,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Zu Mindereinzahlungen kam es auch bei den Haftungen für das Ausfuhrförderungsverfahren (-126,7 Mio. EUR) aus den Einzahlungen für Haftungsentgelte sowie Rückersätze aus vom Bund geleisteten Schadenszahlungen. In den letzten Jahren blieben die Rückersätze aus Haftungsinanspruchnahmen deutlich hinter den budgetierten Werten zurück. Diese Mindereinzahlungen werden jedoch, wie bereits 2016 durch eine Abschöpfung des Verrechnungskontos¹² bei der Österreichischen Kontrollbank (§ 7 Abs. 4 Ausfuhrförderungsgesetz – AusfFG) teilweise kompensiert. Zu Mindereinzahlungen kam es auch im Zusammenhang mit der Auflösung der SIVBEG (Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft), durch die nicht mehr benötigte Liegenschaften des Österreichischen Bundesheers verwertet werden sollten. Die Dividende der Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) ist im Vorjahresvergleich hingegen um 38,5 Mio. EUR höher ausgefallen, auch höhere Liegenschaftserlöse der BIG (+11,4 Mio. EUR) bzw. des BMEIA (+8,3 Mio. EUR) führten zu Mehreinzahlungen.

¹² Das sogenannte § 7-Konto des Bundes gemäß AusfFG ist ein bei der Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) geführtes Konto und dient der Verrechnung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben im Ausfuhrförderungsverfahren. Durch eine Novelle des AusfFG wurde mit 1. Jänner 2013 eine Obergrenze des Kontos definiert, ein darüber hinausgehendes Guthaben ist an die Bundeskasse abzuführen. Aus buchhalterischer Sicht wird damit lediglich das Guthaben vom OeKB-Konto an die Bundeskasse überwiesen. Damit entfällt die Zweckbindung und ermöglicht auf budgetärer Ebene die freie Verwendung dieser Mittel.



- In der **UG 13-Justiz** lagen die Einzahlungen per Ende November insbesondere aufgrund von Einmaleffekten, die zu überdurchschnittlich hohen Einzahlungen im Jahr 2016 führten, um 86,6 Mio. EUR hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Die Einmaleffekte 2016 von insgesamt 57,6 Mio. EUR betrafen eine Kartellstrafe und eine Pauschalgebühr für ein Hypo-Großverfahren. Zudem liegen die Einzahlungen aus Gerichtsgebühren, vor allem aufgrund niedriger Grundbuchsgebühren wegen der Vorzieheffekte aus der Steuerreform im Vorjahr, um 29,0 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück.

Auszahlungen Jänner bis November 2017 auf Untergliederungsebene

Die folgenden Untergliederungen weisen die größten absoluten Abweichungen bei den **Auszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf (rot Mehrauszahlungen, grün Minderauszahlungen):

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2017	Vergleich Jän-Nov 2017 mit Jän-Nov 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
46	Finanzmarktstabilität	4.826,4	4.806,0	k.A.	636,6	1424,1
44	Finanzausgleich	1.220,3	537,8	78,8	89,7	10,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.015,8	142,0	7,6	30,6	1,3
11	Inneres	3.089,6	132,8	4,5	166,3	5,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	921,6	-334,8	-26,6	-285,2	-11,8
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.301,6	-615,4	-10,4	-1.170,8	-19,9
22	Pensionsversicherung	8.808,4	-697,2	-7,3	762,6	7,7
	Summe ausgewählte Untergliederungen	26.183,7	3.971,1	17,9	229,7	0,9
	<i>übrige Untergliederungen</i>	<i>46.414,2</i>	<i>436,0</i>	<i>0,9</i>	<i>918,5</i>	<i>1,8</i>
	Summe alle Untergliederungen	72.597,9	4.407,1	6,5	1.148,2	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg November 2017

Erhebliche **Mehrauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten in nachstehenden Untergliederungen:

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** betragen die Auszahlungen bis Ende November rd. 4,8 Mrd. EUR, für das Gesamtjahr wurden lediglich Auszahlungen iHv 681 Mio. EUR veranschlagt. Die hohen Auszahlungen gehen insbesondere auf den Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA (rd. 1,3 Mrd. EUR) und die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG (rd. 3,4 Mrd. EUR) zurück.

Die Finanzierung des **Rückkaufs landesbehafteter HETA-Schuldtitel** erfolgte über den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF). Anfang September 2016 hat der KAF ein Angebot an die Inhaber landesgarantierter Schuldtitel der HETA gelegt, diese gegen Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen mit Bundesgarantie zu tauschen.



Rund 98,7 % der Gläubiger nahmen das Angebot an, die Emission umfasste Nullkuponanleihen des KAF mit einem Gesamtnominale von rd. 10,3 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2032) sowie Nullkupon-Schuldscheindarlehen des Bundes mit einem Gesamtnominale von etwas über 0,1 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2068). Für die Nullkuponanleihen gab es ein Rückkaufsangebot des KAF, nach Ende der Rückkaufperiode am 31. Mai 2017 wurden Nullkuponanleihen im Nominale von 9,2 Mrd. EUR zu einem Preis von 7,9 Mrd. EUR zurückgekauft. Der Barwert der verbliebenen Nullkuponanleihen iHv 974 Mio. EUR wurden vom KAF durch Bundesanleihen abgesichert, deren Ankauf ebenfalls durch die ABBAG finanziert wurde. Die Mittel für das Gesamtfinanzierungserfordernis iHv rd. 8,9 Mrd. EUR erhielt der KAF vom Land Kärnten (rd. 1,2 Mrd. EUR) sowie vom Bund über die ABBAG. Die ABBAG kann über eine Rechtsträgerfinanzierung der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) finanziert werden, solange den Krediten werthaltige Forderungen gegenüberstehen. Hierfür war zunächst die im Finanzmarktaufsicht (FMA) Mandatsbescheid vom 10. April 2016 festgesetzte Recovery Rate von 46,02 % relevant. Ausgehend von einer höheren Recovery Rate von 64,4 % (neuer Vorstellungsbescheid der FMA vom 2. Mai 2017) konnte die Rechtsträgerfinanzierung schließlich auf rd. 6,4 Mrd. EUR ausgeweitet werden. Der Restbetrag iHv rd. 1,3 Mrd. EUR wurde über Maßnahmen des Bundes gemäß FinStaG finanziert, die im Juni 2017 zu Auszahlungen aus der UG 46-Finanzmarktstabilität führten. Im Juni 2017 hat die HETA ein Beschluss über eine vor Fälligkeit stattfindende Teiltilgung von Verbindlichkeiten iHv 5,8 Mrd. EUR gefasst, davon flossen 4,4 Mrd. EUR an den KAF, der diese wiederum zur Tilgung der Darlehen der ABBAG aus der Rechtsträgerfinanzierung einsetzte.

Die FMA hat am 6. September 2017 mit Bescheid genehmigt, die **KA Finanz AG** als Abbaugesellschaft zu betreiben, damit endete ihre Bankkonzession. Die kurz- und mittelfristige Finanzierung über den Markt sollte schrittweise durch eine langfristige Refinanzierung über die ABBAG ersetzt werden. Dazu wurde die bislang bestehende Garantie des Bundes für das Commercial Paper Programm iHv 3,5 Mrd. EUR durch Darlehen des Bundes gemäß § 2 FinStaG ersetzt. Der Bund hat bis Ende Oktober 3,4 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, davon 2,4 Mrd. EUR als Darlehen (im Oktober 200 Mio. EUR) und 988 Mio. EUR als Gesellschafterzuschuss. Für den HETA-Anleihenrückkauf durch den KAF wurden rd. 1,3 Mrd. EUR benötigt, für die Inanspruchnahme der Phönix-Bürgschaft waren aus einem Vergleich mit der HETA 139,8 Mio. EUR erforderlich. Diese Zahlungen verschlechtern zwar den Nettofinanzierungsbedarf, sie haben allerdings keine negativen Auswirkungen auf



das Maastricht-Defizit.¹³ Die hohen Mehrauszahlungen in der UG 46 erforderten eine Mittelverwendungsüberschreitung im 3. Quartal 2017 iHv 3,4 Mrd. EUR in Form einer Rücklagenentnahme, die durch Kreditoperationen bedeckt wurde.

- Per Ende November lagen die Auszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** um rd. 537,8 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreswert und betragen rd. 1,2 Mrd. EUR. Die Mehrauszahlungen sind im Wesentlichen auf die Änderungen durch das Finanzausgleichsgesetzes 2017 (jährliche Finanzausweisung an die Länder und Gemeinden iHv 306 Mio. EUR, einmaliger pauschaler Kostenersatz für Migration und Integration iHv 125 Mio. EUR) sowie auf Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz zurückzuführen. Zu Mehrauszahlungen iHv 50 Mio. EUR für die Förderung des Wohnbaus kam es in Folge einer Novelle des Finanzausgleichs, mit der die Auszahlung der Mittel an die Länder von 2016 auf 2017 verschoben wurde. Die höheren Zahlungen an Länder und Gemeinden stellen einen Maastricht-neutralen innerstaatlichen Transfer dar. Dieser verschlechtert den Maastricht-Saldo des Bundes, verbessert jedoch in gleicher Höhe den Maastricht-Saldo der Länder und Gemeinden.
- Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich bis Ende November 2017 auf rd. 2,0 Mrd. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um 142,0 Mio. EUR bzw. 7,6 % höher. Diese Mehrauszahlungen sind vor allem auf Investitionen (+61,2 Mio. EUR), z.B. für die Anschaffung von gepanzerten Fahrzeugen, auf personenbezogenen Mehraufwand (+34,0 Mio. EUR), z.B. für Bezugserhöhungen und Mehrdienstleistungen, sowie auf sonstigen Betriebsaufwand (+41,1 Mio. EUR), z.B. für Werkleistungen, Treibstoffe und Ausrüstung, zurückzuführen. Der Anstieg der Investitionen steht im Zusammenhang mit dem Sonderinvestitionsprogramm „ÖBH 2018“, das insgesamt 350 Mio. EUR als Sonderfinanzierung für die Jahre 2016 bis 2019 umfasst. Im Jahr 2017 sollen daraus laut Plan 96 Mio. EUR investiert werden.
- In der **UG 11-Inneres** lagen die Auszahlungen per Ende November um 4,5 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert und betragen rd. 3,1 Mrd. EUR. Zu Mehrauszahlungen kam es insbesondere im Asylbereich (+89,2 Mio. EUR), der Großteil davon entfällt auf den Bereich Betreuung/Grundversorgung der

¹³ Die Maastricht-Rechnung stellt im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt nicht auf den Zeitpunkt der Zahlungsflüsse ab, die drohenden Verluste und konkreten Risiken wurden bereits 2014 bzw. 2015 berücksichtigt (2014: Vermögenstransfer aufgrund der Neubewertung der HETA Aktiva, 2015: Aufhebung des HaaSanG).



AsylwerberInnen. Die Kosten für die Grundversorgung werden grundsätzlich zwischen Bund und Ländern nach Maßgabe der Grundversorgungsvereinbarung gem. § 15a B-VG im Verhältnis 60:40 geteilt. Dauert das Asylverfahren länger als zwölf Monate, so trägt der Bund die Kosten für die restliche Zeit bis zu dessen rechtskräftigem Abschluss zu 100 %. Nach positiver Beendigung des Asylverfahrens erfolgt die Kostenteilung wieder im Verhältnis 60:40.¹⁴ Da die Asylverfahren zum Teil nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können, trägt der Bund nach Auskunft des BMI derzeit etwas über 70 % der Kosten. Zu berücksichtigen ist, dass es bei den Zahlungen zu einer zeitlichen Verschiebung kommt, weil Bund und Länder ihre Ausgaben zunächst jeweils selbst tragen. Weitere Mehrauszahlungen (+46,0 Mio. EUR) in der UG 11 ergeben sich auch im Globalbudget Sicherheit über alle Detailbudgets (inklusive aller Landespolizeidirektionen) hinweg.

Zu erheblichen **Minderauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es vor allem in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und in der UG 22-Pensionsversicherung:

- Die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verzeichnet bis Ende November signifikante Minderauszahlungen iHv 615,4 Mio. EUR. Die Gebarung der UG 58 wird in Form einer Nettodarstellung ausgewiesen, d.h. Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge aus der Finanzierungstätigkeit werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Somit scheinen bei der Aufstockung von Anleihen erzielte Agien (Aufschläge gegenüber dem Nennwert der Anleihen) nicht als Einzahlungen, sondern als Reduktion der Zinszahlungen auf. Die Minderauszahlungen im Jahr 2017 sind im Wesentlichen auf die Zinszahlung für eine 0 %-Deutsche-Mark-Prämienanleihe im Vorjahr zurückzuführen. Zu Mehrauszahlungen führte hingegen eine neu begebene Nullkuponanleihe mit antizipativer Zinszahlung sowie geringere Emmissionsagien bei der Aufstockung von Bundesanleihen (diese werden aufgrund der Nettodarstellung in der UG 58 von den Zinszahlungen abgezogen).

¹⁴ Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte können während der ersten vier Monate nach einer positiven Entscheidung noch in Grundversorgung verweilen.



In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ist der Ergebnishaushalt wegen der periodengerechten Zuordnung der Zahlungsströme deutlich aussagekräftiger, weil dieser nicht durch Zahlungszeitpunkte verzerrt wird. Der Ergebnishaushalt weist gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgrund des günstigen Zinsumfelds um 487,3 Mio. EUR bzw. 8,9 % niedrigere Aufwendungen auf.

- In der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft lagen die Auszahlungen per Ende November um 334,8 Mio. EUR unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Diese Minderauszahlungen gegenüber 2016 gehen insbesondere darauf zurück, dass ein Teil der EU-Landwirtschaftsförderungen aus dem Jahr 2015 erst im Frühjahr 2016 ausbezahlt wurde.
- Die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung waren per Ende November um 697,2 Mio. EUR niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Ein großer Teil der Auszahlungen dieser Untergliederung¹⁵ entfällt auf den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsträger. Der Bund übernimmt jenen Teil der Aufwendungen, der die Erträge (v.a. aus den Pensionsversicherungsbeiträgen) übersteigt. Die Minderauszahlungen sind einerseits auf die bessere Konjunktur, die zu höheren Einnahmen aus Beiträgen und zu einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung führt, und andererseits auf Maßnahmen zum Anstieg des faktischen Pensionsalters zurückzuführen. Die Zahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt iHv rd. 790 Mio. EUR für die Übertragung von MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung wurde zu einem Großteil im November geleistet, diese dürfte daher im Dezember 2017 auch zu einem deutlich niedrigeren Bundeszuschuss geführt haben. Die Zahlung wird sich auch noch auf den Budgetvollzug der UG 22 im Jahr 2018 auswirken, weil diese den noch für 2017 ausstehenden Bedarf für den Bundeszuschuss übersteigt. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist die Bewertung dieser Transaktion derzeit noch offen, voraussichtlich wird die Zahlung nicht defizitsenkend wirken, weil im Gegenzug (zukünftige) Verpflichtungen übernommen wurden.

¹⁵ Der Ersatz der Ausgleichszulagenzahlung der Pensionsversicherungsträger (PV-Träger), die Partnerleistung (Ergänzung der Eigenbeiträge für versicherte der SVA und SVB) und die Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitergesetz werden auch in dieser Untergliederung abgebildet.



Entwicklungen im Ergebnishaushalt

Entwicklungen im Ergebnishaushalt Jänner bis November 2017

Ergebnisrechnung <i>in Mio. EUR</i>	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Nov 2017	Jän-Nov 2016	Jän-Nov 2017	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied <i>abs.</i>	Unterschied <i>in %</i>
Allgemeine Gebarung									
Erträge	8.784,0	65.454,9	69.212,3	3.757,4	5,7	72.421,3	73.180,6	759,3	1,0
Aufwendungen	5.522,9	67.863,0	68.915,3	1.052,3	1,6	81.891,2	82.144,4	253,3	0,3
Nettoergebnis	3.261,1	-2.408,1	297,0	2.705,1	112,3	-9.469,8	-8.963,9	506,0	5,3

Quelle: BMF Monatserfolg November 2017

Das Nettoergebnis im **Ergebnishaushalt** (dieser ist periodengerecht abgegrenzt und spiegelt daher den Ressourcenverbrauch wieder) betrug per Ende November 2017 rd. 0,3 Mrd. EUR und ist damit um rd. 5,4 Mrd. EUR niedriger als der Nettofinanzierungsbedarf. Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- In der **UG 46-Finanzmarktstabilität** sind die Aufwendungen um rd. 3,6 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen. Die Auszahlungen für den HETA-Anleiherückkauf (rd. 1,3 Mrd. EUR) finden im Ergebnishaushalt keinen Niederschlag, da im Zusammenhang mit der Verbuchung des HETA-Rückkaufangebots im Jahr 2016 eine Rückstellung iHv rd. 2,3 Mrd. EUR gebildet wurde, die nunmehr aufgelöst wurde und zu Mehrerträgen iHv rd. 1,0 Mrd. EUR führte. Ebenfalls keine Auswirkung auf den Ergebnishaushalt hat die Auszahlung eines Darlehens an die ABBAG iHv 2,4 Mrd. EUR für die Umstellung der Finanzierung der KA Finanz AG, weil dieser werthaltige Forderungen gegenüberstehen. Die Haftungsinanspruchnahme gegenüber der HETA aus der Phönix-Bürgschaft iHv 139,8 Mio. EUR führt im Ergebnishaushalt zu Forderungsabschreibungen.
- **Periodenabgrenzungen** führten in der UG 11-Inneres (v.a. im Zusammenhang mit der Verrechnung der Grundversorgung für AsylwerberInnen), der UG 30-Bildung (v.a. bei den Transfers im Bereich der LandeslehrerInnen) und in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (aus Zinsen und Agien) zu einem günstigeren Ergebnis.
- Die Aufwendungen in der **UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie** liegen per Ende November um 800,7 Mio. EUR hinter den Auszahlungen zurück, da im Ergebnishaushalt verrechnungstechnisch jeweils eine Ausbuchung der bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG für Annuitätenzuschüsse zum Ende des Vorjahres erfolgt. Diese Ausbuchung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr wird durchgeführt, um die jährlich vertragsgemäß adaptierten



Verbindlichkeitenstände jeweils im laufenden Jahr neu zu erfassen. Die Finanzierungsmodalitäten für Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG bedingen, dass im Ergebnishaushalt der Anstieg der Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, der sich aus den jeweils abgeschlossenen ÖBB-Investitionen ergibt, als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht wird und das Nettoergebnis belastet. Die Aktualisierung der Verbindlichkeiten wurde in den letzten Jahren erst im Rahmen der Erstellung des BRA durchgeführt.

- In der UG 16-Öffentliche Abgaben werden Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen (462,3 Mio. EUR) als Aufwand erfasst und übersteigen daher die Auszahlungen. Weiters übersteigen die Aufwendungen die Auszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung (411,6 Mio. EUR), weil sich die Abrechnungsreste mit den Pensionsversicherungsträgern aus dem Jahr 2016 nur im Finanzierungshaushalt niederschlagen. In der UG 40-Wirtschaft kommt es aufgrund der Anpassung einer Rückstellung iHv rd. 320 Mio. EUR aufgrund eines langfristigen Mietvertrags mit Subventionscharakter und der damit verbundenen eingeschränkten Nutzungsrechte für das Vienna International Center und der Halle M zu höheren Aufwendungen. In der UG 45-Bundesvermögen sind die Aufwendungen per Ende November 2017 um 566,4 Mio. EUR höher. Dies ist teilweise auf die Abschöpfung des Verrechnungskontos bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) im Ausfuhrförderungsverfahren (gemäß § 7 Abs. 4 AusfFG) iHv rd. 214,6 Mio. EUR zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt zum Ausweis eines Aufwandes und eines Ertrages in gleicher Höhe führt.